

UPDATE

*fid*as

AUFBRUCH INS NEUE JAHR



So geht Ordnung!



Kollektiver Kollisionskurs



Erfolg steuern leicht gemacht!

November 2020

LIEBE KLIENTINNEN UND KLIENTEN,

Nachricht der Redaktion

Wir haben einen Redaktionsschluss. Die aktuelle Pandemie und damit verbundene Regelungen aber nicht. Sollten aktuelle Entwicklungen unseren Inhalt stellenweise überholt haben, bitten wir daher um Verständnis. Danke!

neue Energie für das neue Jahr – klingt gut, oder? Eben! Wir helfen Ihnen dabei, sie wieder aufzutanken! In unserer neuen Update-Ausgabe dreht sich Vieles um den frischen Wind rund um den Jahreswechsel. Haben Sie etwa schon Ordnung in Ihren Büroalltag gebracht? Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Ressourcen durch ein optimiertes, digitales Ablagesystem schonen und Ihre Produktivität steigern können. Wie Sie dann endgültig auf der Überholspur landen? Mit steuerlichen Informationen rund um Corona-Hilfsmaßnahmen & Co. und allen Tipps unserer Fidas-Experten, wie Sie nach der Krise richtig durchstarten können.

Zusätzlich dazu erklären wir Ihnen auch noch einfach, wie Sie den Weg zum richtigen Kollektivvertrag finden, damit Sie im Zuge einer Abgabenprüfung kein böses Erwachen erleben. Und wenn wir schon bei der perfekten Organisation sind – wir haben die sechs besten Gründe, warum Sie sich und Ihr Büro noch heute digital aufräumen sollten. Das Zauberwort: Dokumentenmanagementsystem, kurz DMS.

Werfen wir einen Blick in die Glaskugel. Ja, wir bei Fidas schauen gerne in die Zukunft! Immerhin ist genau diese Weitsicht ein

großer Teil unseres Jobs. Wir stellen Sie in den Mittelpunkt und leisten unseren nötigen Beitrag dafür, dass die kommenden Jahre für Ihr Unternehmen noch erfolgreicher werden. Wir achten auf ausreichend Weitblick, damit Sie Ihre nächsten unternehmerischen Schritte bestmöglich planen können. Egal, was kommt.

Nach den hinter uns liegenden Monaten ist dieser Blick nach vorne besonders wichtig, um erfolgreich in die Zukunft zu gehen. Das wünschen wir Ihnen und Ihrem gesamten Team ganz besonders. Ebenso wie viel Gesundheit und privates Glück.

Auf ein gutes, gemeinsames 2021! Wir freuen uns darauf!



**Willkommen
bei Fidas**

SO GEHT ORDNUNG!

Legen Sie das Bürochaos ganz einfach in der Vergangenheit ab!
Das sind die sechs besten Gründe für ein digitales Ablagesystem.

Lochen, heften, suchen. Strampeln Sie sich auch noch regelmäßig beim Büro-Triathlon ab? Dabei könnten Sie doch längst Kurzstrecken-Spezialist sein. Die sinnvolle Alternative zur klassischen Ablage (die vor allem viel Zeit und Nerven kostet) gibt es längst – das Dokumentenmanagementsystem, kurz DMS. Unternehmen, die bereits die digitale Ablage nutzen, möchten sie nicht mehr missen. Warum? Dafür gibt es sechs gute Gründe...

1. Sie schonen die Umwelt

7000 Blatt Papier. So viel verbraucht ein Büroangestellter im Schnitt pro Jahr. Das entspricht mehr als 14 Paketen mit 500 Blatt. Die Umweltkosten dafür sind enorm. Zum Vergleich: Schon für eine Packung Kopierpapier werden 7,5 Kilogramm Holz, 130 Liter Wasser und 26,8 Kilowattstunden Energie verbraucht...

2. Sie sparen Mietkosten

Weniger Platz für Papier bedeutet auch, dass Sie weniger Raum benötigen und so ein kleineres, günstigeres Büro ausreicht. Mit einem digital aufgeräumten Arbeitsplatz sparen Sie also Fixkosten – Monat für Monat.

3. Sie sind konzentrierter

Liegen auf Ihrem Schreibtisch Stapel an Papier herum, werden Sie ständig an unerledigte Dinge erinnert. Das erzeugt Stress, den Sie sich mit einem papierlosen Büro ganz einfach sparen können.

4. Sie steigern die Produktivität

Untersuchungen zeigen, dass man im Durchschnitt 2,5 Stunden pro Tag mit Suchen verbringt. Häufig handelt es sich dabei um Papierunterlagen...

5. Sie optimieren Arbeitsabläufe

Jeder im Büro hat ständig Zugriff auf benötigte Unterlagen, die auch freigegeben sind. Vorbei ist die Suche nach einem Dossier, das irgendwo auf dem Schreibtisch eines Kollegen liegt, der gerade auf Urlaub ist.

6. Sie sparen bares Geld

Die Erstellung und der Versand einer Papierrechnung kosten im Schnitt 11,10 Euro. Eine Digitale hingegen nur 4,50 Euro. Sie sparen bei jeder Rechnung also 6,60 Euro oder 59%. ■



FIDAS-TIPP

Sammeln Sie Ihre digitalen Eingangsberechnungen zentral! Richten Sie dazu eine zentrale Mailadresse ein und leiten Sie alle auf diese Adresse. Wenn die Rechnungen an einem Platz sind, können Sie die Rechnungen von dort aus leichter weiterverarbeiten und archivieren.



**FIDAS-TIPP!**

Eine extrem genaue Kommunikation mit dem Personalmanagement ist enorm wichtig! So können wir Sie in der Personalverrechnung optimal unterstützen und Risiken vermeiden.

KOLLEKTIVER KOLLISIONSKURS

Was haben die Titanic, der Eisberg und die österreichischen Kollektivvertrags-Regelungen gemeinsam? Wenn man in eine falsche Richtung steuert, kann ganz schnell eine Katastrophe eintreten...

Eines gleich vorweg: Ein Untergang droht bei falscher Anwendung von Kollektivverträgen (KV) nicht! Trotzdem können die Folgen gravierend sein: Es drohen hohe Nachzahlungen an die ÖGK oder eine Anzeige nach dem Lohn- und Sozialdumping-Betrugsbekämpfungsgesetz. Warum Sie dieses Thema nicht unterschätzen sollten? Wir haben einige Szenarien für Sie...

Die Kollektivvertrags-Zugehörigkeit auf Arbeitgeberseite, die für die Anwendung des richtigen KVs entscheidend ist, hängt von der Zuordnung des Unternehmens zu einer bestimmten Fachgruppe oder einem bestimmten Fachverband ab. Das kann die Wirtschaftskammer, die Ärztekammer oder eine andere Interessensvertretung sein.

SZENARIO 1**Es liegt keine oder die falsche Gewerbeberechtigung vor**

Auch dann gilt natürlich nach der Gewerbeordnung, dass der korrekte Kollektivvertrag bezüglich der Dienstverhältnisse anzuwenden ist. Ein Beispiel: Ein Unternehmen verfügt über die Gewerbeberechtigung Handel und hat damit auch dieselbe Spartenzugehörigkeit Handel. Der Arbeitgeber wendet also logischerweise den KV für Handelsunternehmen an.

Aufgrund einer Abgabenprüfung wird festgestellt, dass tatsächlich aber die Gewerbeberechtigung für Installateure erforderlich wäre und damit der Kollektivvertrag für das eisen- und metallverarbeitende Gewerbe angewandt werden müsste.

FAZIT: Man muss mit hohen Nachzahlungen rechnen, da alle Dienstnehmer eigentlich dem KV für das eisen- und metallverarbeitende Gewerbe unterliegen.

SZENARIO 2**Es ist keine Gewerbeberechtigung erforderlich – oder: Wer ist hier der Außenseiter?**

Diesen Fall nennt man „kollektivvertragsfreien Raum“. Obwohl in Österreich mehr als 100 KVs existieren, gibt es keine Kollektivverträge für Bereiche wie Werbeagenturen oder Fitnessstudios.

FAZIT: Es ist kein KV anwendbar. Es gibt also keine Regelung hinsichtlich Mindestentlohnung oder 13. und 14. Gehalt. Sonderzahlungen werden nämlich nur durch KV geregelt. Aber Achtung! Hat dieser Betrieb mehrere Gewerbeberechtigungen und löst nur eine davon eine Kollektivvertragszugehörigkeit aus, gilt dieser Kollektivvertrag für alle Arbeitnehmer im Betrieb. Das nennt man „Außenseiterwirkung“.

SZENARIO 3**Es liegen mehrere Gewerbeberechtigungen vor**

Jetzt wird es kompliziert! Genauer gesagt, es kommt zur kollektivvertraglichen Kollision. Das Arbeitsverfassungsgesetz sieht in einem solchen Fall vor, dass mehrere KV nebeneinander bestehen können. Zumindest, sofern eine fachliche, räumliche und organisatorische Trennung möglich ist.

FAZIT: Da dieser Fall dem Grundsatz der Tarifeinheit widerspricht, können genaue Prüfungen anstehen.

Für Kleinbetriebe ist eine saubere Trennung oft nur schwer möglich. In diesem Fall ist der KV anzuwenden, der dem Betrieb die größte wirtschaftliche Bedeutung gibt. Ist auch das nicht eindeutig feststellbar, wird der KV gewählt, der die größere Anzahl von Arbeitnehmern betrifft. Insgesamt kommt es aber immer mehr auf das „wirtschaftliche Gepräge“ an, sodass dieser Fall nur mit genauen Sachverhaltserhebungen beurteilt werden kann. ■

ERFOLG STEUERN LEICHT GEMACHT!



Corona hat die Wirtschaft auch weiterhin fest im Griff. Durch die damit verbundenen Hilfsmaßnahmen kann bei Investitionen im Moment mehrfach profitiert werden.

Keine Frage, hinter den meisten von uns liegt ein schwieriges wirtschaftliches Jahr. Corona hatte unsere Gesellschaft und damit auch die heimischen Unternehmen von einem Moment auf den anderen fest im Griff. Dass die Pandemie auch die nächste Zeit noch das dominante Thema bleibt, wissen wir ebenso. Gerade deshalb ist es wichtig, gut strukturiert in das neue Geschäftsjahr zu starten und vor allem noch im alten Jahr sämtliche Hilfsmaßnahmen optimal für sich zu nutzen. Wir haben die besten Tipps für Sie parat!

Investitionsprämie

Zum einen ermöglicht Ihnen die neu eingeführte Investitionsprämie eine steuerfreie Ersparnis von 7% oder 14% der Anschaffungskosten. Es werden materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen gefördert (auch gebrauchte Güter sind unter gewissen Voraussetzungen zulässig). Der Zuschuss ist nicht rückzahlbar und nicht steuerpflichtig und reduziert auch nicht die steuerlichen Anschaffungskosten. Vor allem Investitionen in den Bereichen der Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit sowie Life Sciences zahlen sich aus, denn diese werden mit 14% gefördert.

Die Eckpunkte, die einzuhalten sind: Als Investitionszeitraum gilt 1.8.2020 -28.2.2021, Mindestens EUR 5.000 pro Antrag, Inbetriebnahme bis zum 28.2.2022 bzw. 2024.



**Die Langversion
online lesen**



Degressive Abschreibung

Neu eingeführt wurde die Möglichkeit einer degressiven Abschreibung. Im Gegensatz zur linearen Abschreibung sind die jährlichen Beträge, die bei der degressiven Abschreibung abgesetzt werden, nicht gleichbleibend hoch, sondern sinken in zeitlich vorgegebenen Abständen. Die degressive Abschreibung zahlt sich insbesondere in den ersten Jahren nach der Investition aus, denn sie führt zu einem höheren Abschreibungsbetrag und minimiert somit den steuerpflichtigen Gewinn und die darauf anfallende Einkommensteuer. In dem Jahr, in dem die lineare Abschreibung höher ist als die degressive, kann zur linearen Abschreibung übergegangen werden (§ 7 Abs. 3 Satz 1 EStG). Im umgekehrten Fall wäre das jedoch nicht zulässig. Die Entscheidung, ob bzw. welches Wirtschaftsgut linear oder degressiv abgeschrieben wird, kann gesondert pro Wirtschaftsgut erfolgen. Im Gegensatz zur Investitionsprämie sind von der degressiven Abschreibung gebrauchte Wirtschaftsgüter ausgenommen.

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

Nicht neu, aber kombiniert mit den beiden vorab gezeigten Maßnahmen sehr wirkungsvoll, ist der Gewinnfreibetrag. Dieser steht allen natürlichen Personen mit betrieblichen Einkünften unabhängig von der Gewinnermittlungsart zu und beträgt bis zu 13% des Gewinnes. Bis zu einem Gewinn von € 30.000,- steht jedem Steuerpflichtigen ein Grundfreibetrag von 13% des Gewinnes zu, das sind maximal € 3.900,-; für die Geltendmachung eines höheren Freibetrages (zusätzlich max. € 41.450,-) sind entsprechende Investitionen erforderlich. Begünstigte Investitionen umfassen grundsätzlich abnutzbare, körperliche und ungebrauchte Anlagegüter, bzw. seit 2017 neben Wohnbauanleihen auch wieder andere Wertpapiere, wie zB Bundesanleihen, Bank- und Industrieschuldverschreibungen oder bestimmte Investment- und Immobilienfonds (sofern auch zur Deckung von Pensionsrückstellungen geeignet). Die Mindestnutzungsdauer bzw. Behaltefrist beträgt jeweils 4 Jahre. Scheiden aus dem Betrieb gewidmete

Wertpapiere vor dem Ablauf von 4 Jahren aus, so kann eine Ersatzbeschaffung durch Realinvestitionen innerhalb desselben Kalenderjahres erfolgen bzw. ist bei vorzeitiger Tilgung eine Wertpapierersatzbeschaffung binnen 2 Monaten möglich.

- 13,0% bis zu einem Gewinn von € 175.000
- 7,0% für den Gewinnanteil zwischen € 175.000 und € 350.000
- 4,5% für den Gewinnanteil zwischen € 350.000 und € 580.000

Somit ergibt sich ein maximaler Gewinnfreibetrag von € 45.350,-. Bei Inanspruchnahme einer Betriebsausgabenpauschalierung steht nur der Grundfreibetrag zu. Der Gewinnfreibetrag vermindert auch die GSVG-Bemessungsgrundlage und somit neben der Steuerbelastung auch die Sozialversicherungsbelastung. ■

PS: SIE HABEN POST!

Wie viele Briefe oder Mails haben Sie heute schon bekommen? Die noch wichtigere Frage: Wie viele davon haben Sie auch gelesen? Es ist schwer, in der täglichen Informationsflut den Überblick zu behalten. So viel steht fest. Die richtigen Worte sind auch in der schriftlichen Kommunikation mit Ihren Kunden entscheidend. Das Ziel ist nicht nur, dass Ihre Nachrichten gelesen werden, sondern vor allem GERN. Ob Werbung, Informationsschreiben, Angebote oder Mails – mit diesen fünf goldenen Regeln für kundenorientiertes Schreiben sorgen Sie dafür, dass Post nie mehr im Papierkorb landet und Ihre Botschaft wirklich ankommt!

① *Geschrieben wie gesprochen*

Sperrige Formulierungen gehören im Jahr 2020 endgültig der Vergangenheit an. Auch in Bezug auf Kundenschreiben. Überprüfen Sie Ihre Wortwahl, indem Sie überlegen, ob Sie diese auch in einem persönlichen Gespräch verwenden würden. Außerdem sollten Sie die direkte Ansprache nutzen.

② *Kurz halten*

Je länger ein Satz ist, desto schwerer verständlich wird er. Die einfache Faustregel lautet, dass ein Satz aus maximal 15 bis 20 Wörtern bestehen sollte. Zu viele Nebensätze erschweren das Verständnis und bringen den Leser dazu, vorzeitig abubrechen. Gerade bei komplexen Inhalten ist es besser, Informationen Stück für Stück und in leicht verdaulichen Portionen zu servieren.

③ *Zum Handeln auffordern*

Setzen Sie ans Ende Ihres Schreibens eine Handlungsempfehlung! Der Marketingregel vollständig entsprechend, dass Kunden immer tun, was Sie Ihnen sagen, starten Sie einen Appell. „Fordern Sie weitere Unterlagen an“, „Klicken Sie hier“ oder „Rufen Sie an“ – jeder Appell erhöht die Rücklaufquote.

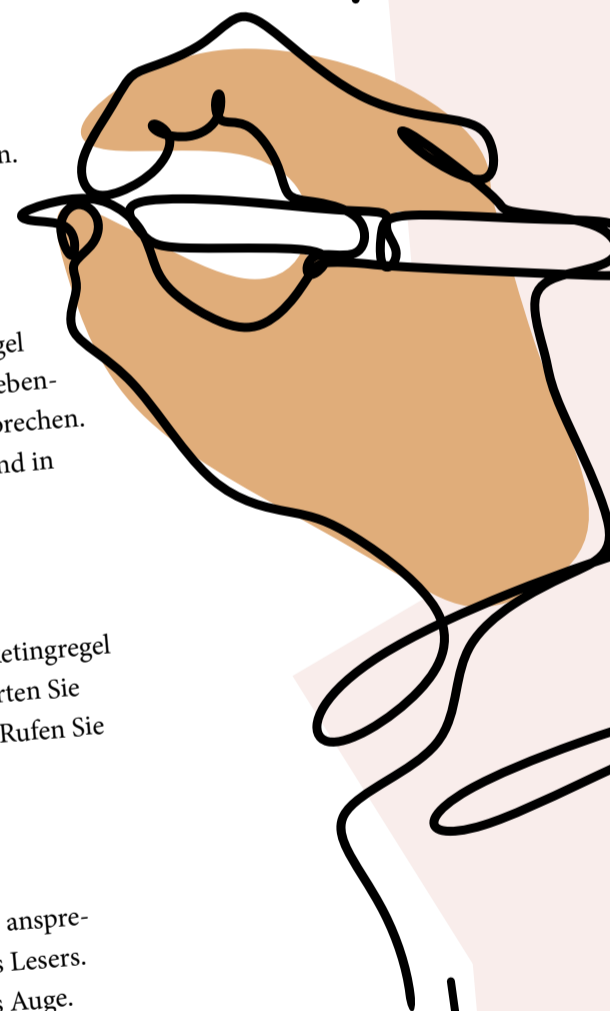
④ *Augenkontakt aufnehmen*

Wie, am Papier? Ja, das geht! Setzen Sie einfach mit einem Foto oder einer ansprechenden Grafik optische Akzente. So erhalten Sie die Aufmerksamkeit des Lesers. Über die Position dieser optischen Highlights leiten Sie übrigens auch das Auge. Platzieren Sie das Bild möglichst weit oben! Ist es am Ende einer Seite und am Bildschirm nicht sofort erkennbar, steigt das Auge aus.

⑤ *Den Blickverlauf nutzen*

Untersuchungen haben gezeigt, dass Anschreiben oft nach einem bestimmten Muster gescannt werden. Und zwar, BEVOR der Inhalt selbst überhaupt gelesen wird. Wenn dieser erste Check positiv ausfällt, wird der Brief gelesen. Wer ist der Absender? Ist der Betreff fesselnd? Was ist der Nutzen für mich, das Schreiben zu lesen? Diese Punkte werden strategisch gecheckt.

Ein kleines Geheimnis zum Schluss: Das PS lesen Ihre Kunden zuerst ... ■



DIE DURCHSTARTER

Let's talk!

Mobile Konditorei, ausgeklügeltes Gastro-Konzept oder smarte Crowdfunding-App: Diese Start-ups haben in ihrem Business schon jetzt die Nase ganz weit vorn! Wir stellen drei junge Unternehmen und vor allem die kreativen Köpfe dahinter vor.

Lisa Haas, Tortenmädchen Innsbruck

Wo Kuchen ist, ist auch Hoffnung. Und Kuchen gibt es immer.

So einfach ist die Liebe von Konditormeisterin Lisa Haas zu süßen Backwaren aller Art erklärt. Mit gerade einmal 21 Jahren hat die Tirolerin diesen September – also mitten in der Covid-Krise – ihr junges Unternehmen gegründet. „Den Traum von der eigenen Konditorei oder einem kleinen, feinen Kaffee hatte ich schon als Kind. Als ich in der Krise meinen Job in der Sternehotellerie verloren habe, war das die perfekte Chance, um ihn Wirklichkeit werden zu lassen“, erklärt die Konditormeisterin.

Dass sie in der Tiroler Landeshauptstadt schnell erste Stammkunden gewinnen konnte, liegt am pfiffigen Verkaufskonzept der Jungunternehmerin. „Ich bin mit einem Kuchenlastenrad unterwegs und verkaufe immer donnerstags und freitags in den Rathausgalerien im Herzen der Stadt“, erklärt sie. Spezialisiert ist Haas vor allem auf Torten, Kuchen und kleine, feine Köstlichkeiten aus der französischen Pâtisserie. „Es läuft für den Start wirklich hervorragend. Pro Woche kommen bis zu sieben Tortenbestellungen herein. Dazu kommt jetzt natürlich noch jede Menge Weihnachtsgebäck“, bilanziert sie zufrieden. Von der Krise ist sie demnach unbeeindruckt. „Wie gesagt, es gibt eben immer Hoffnung. Und Kuchen.“

www.tortenmädchen.at





Bild: Formunauts

Reinhard Schlossnagel, Formunauts

Die gute Sache auf dem Tablet serviert

Gutes tun kann so einfach sein. Und sogar smart! Denn: Längst sammeln große Organisationen wie Greenpeace oder Amnesty International die für sie so wichtigen Spendengelder auf der Straße oder Door-to-Door nicht mehr nur per Papierformular und Stift, sondern digital am Tablet. Dank einem österreichischen Unternehmen namens Formunauts. „Wir bieten eine Software für Hilfsorganisationen und deren Dienstleister, damit deren Face-to-Face-Fundraising erfolgreicher abgewickelt werden kann. Datenerfassung am Tablet wickeln wir ebenso ab wie die Spendenabwicklung per Kreditkarte“, erklärt CEO Reinhard Schlossnagel.

Die bisherige Bilanz des Wiener IT-Unternehmens kann sich sehen lassen. In acht Ländern kommen die Software-Lösungen bereits zum Einsatz. Formunauts hat sich erfolgreich zum Marktführer in Österreich gemausert und spielt auch international in der Top-Liga mit. Im Hintergrund ist längst ein Schweizer Investor aufgesprungen. Nun ist Schlossnagel und seinem Team der nächste Coup gelungen: „Wir haben den ersten One-Stop-Shop für Organisationen gelauncht. Einen Marketplace, wo Dienstleister unkompliziert von überall auf der Welt auswählen können, für wen sie Spenden sammeln wollen, und sofort alle nötigen Unterlagen auf dem Tablet haben.“

www.formunauts.at ■

Fabio Winkelhofer und Wolfgang Holzinger, Osteria Noi

Gutes Essen um wirklich jeden Preis!

Oft passiert es derzeit nicht, dass man auf optimistische Gastronomen stößt. In der Osteria Noi findet man aber genau solche. „Natürlich hat es uns die Covid19-Krise nicht einfach gemacht. Aber wir hatten nie einen Stillstand. Wir haben einfach das Beste aus der Situation gemacht“, erklärt Fabio Winkelhofer, Geschäftsführer und Küchenchef. Das Beste ist im Fall des italienischen Restaurants im salzburgerischen Seekirchen schlicht und ergreifend Pizza. „Im Grunde haben uns Margherita & Co. über die Krise getragen. Selbstabholung war immer möglich, und das haben unsere Kunden genutzt“, erklärt er schmunzelnd.

Was die Osteria Noi aber eigentlich auszeichnet, ist das einzigartige Konzept. Die zwei Geschäftsführer kommen ursprünglich aus der Sternegastronomie: „Wir wollten ein Lokal schaffen, in dem wirklich für jeden Geldbeutel etwas zu finden ist“, erinnern sie sich. Von der günstigen Pizza bis zum Dry Aged Steak findet man auf unserer Karte alles. Wir interpretieren italienische Klassiker neu, immer mit dem Fokus auf den bestmöglichen Zutaten und der höchsten Qualität“ Mit ihrem italienischen Gourmetempel haben sie übrigens schon über die österreichischen Grenzen hinaus Schlagzeilen gemacht. Erst vor wenigen Wochen gewannen die Unternehmer in der Kabel-1-Sendung „Mein Lokal, dein Lokal“.

www.osteria-noi.at ■



Bild: Osteria Noi



SO TICKT FIDAS VOLL ENERGIE

In welchen Momenten waren wir heuer unbeschwert und konnten richtig lachen? Uns so richtig freuen, über berufliche Erfolge und private Highlights. Ja, wir lieben unseren Job. Eine Berufung, zu der es auch gehört, immer einen positiven Blick in die Zukunft zu werfen. Für unsere Kunden und ihren Erfolg. Einige schöne Momente, die wir heuer trotz Krise erleben durften, haben wir für Sie festgehalten. Wir wünschen Ihnen viel Freude damit und jede Menge positive Energie für das kommende Jahr! ■



5 TOP

HIER SPART DER ARBEITNEHMER!



KFZ

Kann der Dienstnehmer das Firmen-KFZ auch für Privatfahrten nutzen, so ist dafür ein Sachbezug von 2% der tatsächlichen Anschaffungskosten des KFZ anzusetzen. Liegt der CO₂-Emissionswert gem. WLTP-Messverfahren im Jahr 2020 bei unter 141 g/km (2021 138 g/km) so beträgt der Sachbezug 1,5%. Wird der Wagen nicht mehr als 500 km monatlich für Privatfahrten genutzt, dann beträgt der Sachbezugswert jeweils die Hälfte. Für E-Autos fällt kein Sachbezug an.



Kirchenbeitrag

Dieser ist bis zu 400 Euro absetzbar und wird seit dem Jahr 2017 automatisch an das Finanzamt übermittelt. Um die Sonderausgaben noch heuer geltend machen zu können, muss die Bezahlung bis Jahresende erfolgen.



Wertpapiere

Seit Einführung der „Kapitalbesteuerung neu“ unterliegen neben Wertpapieren auch Kursgewinne von Neubeständen – unabhängig von der Behaltdauer – der Besteuerung mit 27,5%. Durch gezielte Realisierungen zum Jahresende hin, kann durch steuerliche Optimierung

versucht werden, diesen Saldo möglichst auf null zu stellen. So kann etwa die vorgezogene Verlustrealisation aus Aktienpositionen des Neubestandes in Betracht gezogen werden, wenn ein KESt-Plus aus laufenden Erträgen oder Kursgewinnen vorliegt. Genauso können Kursgewinne verwirklicht werden, um einen bestehenden Verlustüberhang aus Veräußerungsverlusten zu nutzen.



Außergewöhnliche Belastungen

Krankheitskosten, Einbau eines behindertengerechten Bades & Co.: Damit die außergewöhnlichen Belastungen den Selbstbehalt übersteigen, kann es sinnvoll sein, Zahlungen noch in das Jahr 2020 vorzuziehen.



Arbeitnehmerveranlagung

Wird aus einer Arbeitnehmerveranlagung ein Steuerguthaben erwartet, kann ein Antrag innerhalb von 5 Jahren gestellt werden. Für das Jahr 2015 läuft die Frist am 31.12.2020 ab. Dabei können Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, etc. geltend gemacht werden, die im Rahmen des Freibetragsbescheides noch nicht berücksichtigt wurden. ■

FIDAS-TIPP!

Die Topfsonderausgaben können 2020 ein allerletztes Mal berücksichtigt werden. Und das auch nur bei Versicherungsverträgen (bzw. begonnene Sanierungsmaßnahmen oder aufgenommene Darlehen für Wohnraumsanierung), die vor dem 1.1.2016 abgeschlossen wurden. Alle Informationen dazu erhalten Sie bei ihrem persönlichen Fidas-Experten!



WUSSTEN SIE, DASS...?

Vergütung, Abgaben & Co.: In welchen Bereichen kann man steuerliche Vorteile für sein Unternehmen schaffen? Alle Top-Tipps der Fidas-Experten –kompakt und auf einen Blick!



Geringwertige Wirtschaftsgüter

Auch für das Jahr 2021 steigt die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (2020: 800 Euro) wieder, und zwar auf 1000 Euro!

Energieabgabevergütung

Ein Vergütungsantrag muss spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren gestellt werden. Für das Jahr 2015 und folgende kann ein Vergütungsantrag somit noch bis zum 31.12.2020 gestellt werden.

Umsatzgrenzen für Kleinunternehmer

Die Umsatzsteuerbefreiung (ohne Vorsteuerabzug) ist bei einem Jahresnettoumsatz von bis zu € 35.000,- möglich. Seit 1. Jänner 2017 sind neben Hilfsgeschäften einschließlich der Geschäftsveräußerung auch weitere bestimmte Umsätze, die ohnehin umsatzsteuerfrei wären (z.B. Umsätze aus der Tätigkeit als Versicherungsvertreter), bei der Berechnung dieser Jahresgrenze nicht mehr zu berücksichtigen. Unternehmer, die diese Grenze im Jahr 2020 überschreiten könnten, sollten weitere Zahlungseingänge nach Möglichkeit erst 2021 vereinnahmen. Anderenfalls unterliegen sämtliche in 2020 bereits vereinnahmte Umsätze (nachträglich) der Umsatzsteuerpflicht. Ein einmaliges Überschreiten der Grenze um nicht mehr als 15% innerhalb von fünf Kalenderjahren ist jedoch nicht schädlich.

Aufbewahrung von Unterlagen

Nicht vergessen! Die siebenjährige Aufbewahrungsfrist für Bücher, Aufzeichnungen, Belege und Geschäftspapiere endet für die Unterlagen des Jahres 2013 grundsätzlich am 31.12.2020. Die Fidas-Experten raten jedoch zu einer Aufbewahrung von zumindest 10 vollen Jahren, bei laufenden Verfahren auch länger. Unterlagen, die Grundstücke betreffen, müssen 22 Jahre aufbewahrt werden, wichtige Verträge dauerhaft.

Gruppenbesteuerung

Bei Kapitalgesellschaften kann durch die Bildung einer Unternehmensgruppe die Möglichkeit geschaffen werden, Gewinne und Verluste der einbezogenen Gesellschaften auszugleichen. Dabei können erhebliche positive Steuereffekte generiert werden. Voraussetzungen sind die geforderte finanzielle Verbindung (Kapitalbeteiligung von mehr als 50% und Mehrheit der Stimmrechte des Gruppenträgers an den Gruppenmitgliedern) seit Beginn des Wirtschaftsjahres sowie ein entsprechend beim Finanzamt eingereicherter Gruppenantrag.

Sozialversicherungswerte 2021

Unter Berücksichtigung der Aufwertungszahl von 1,033 betragen die Sozialversicherungswerte für 2021 voraussichtlich

	2021	2020
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	475,86	460,66
Grenzwert für pauschalierte Dienstgeberabgabe	713,79	690,99
Höchstbeitragsgrundlage täglich	185,00	179,00
Höchstbeitragsgrundlage monatlich (laufender Bezug)	5.550,00	5.370,00
Höchstbeitragsgrundlage jährlich für Sonderzahlungen	11.100,00	10.740,00
Höchstbeitragsgrundlage monatlich für freie Dienstnehmer (ohne Sonderzahlungen)	6.475,00	6.265,00

Abzugsfähigkeit von Spenden

Spenden aus dem Betriebsvermögen für mildtätige oder kirchliche Zwecke, sowie an Feuerwehren, Tierheime oder für den Umweltschutz, können bis zu einem Maximalbetrag von 10% des Gewinns des laufenden Wirtschaftsjahres als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.

Wesentlich ist, dass die Spenden empfangende Organisation in der BMF-Liste aufscheint und dass die Spende im Jahr 2020 nachweisbar geleistet wurde. Zu beachten ist auch, dass betriebliche und private Spenden zusammen nur bis maximal 10% des Gesamtbetrages an Einkünften steuerlich absetzbar sind.

Zuwendungen an Dienstnehmer

Arbeitgeber können insbesondere folgende lohnsteuer- und beitragsfreie Zuwendungen an Dienstnehmer (pro Dienstnehmer p.a) leisten:

- Betriebsveranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier) bis max. € 365,-
- Sachzuwendungen (z.B. Weihnachtsgeschenk) bis max. € 186,-
- Zukunftssicherung (z.B. Er- und Ablebensversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Anteile an Pensionsinvestmentfonds oder Pensionskassenbeiträge) bis max. € 300,-
- Mitarbeiterrabatte auf Produkte des Unternehmens, die nicht höher als 20% sind, führen zu keinem Sachbezug. Diese 20% sind eine Freigrenze, das heißt, wird ein höherer Rabatt gewährt, liegt prinzipiell ein Vorteil aus dem Dienstverhältnis vor, von dem im gesamten Kalenderjahr jedoch € 1.000,- (Freibetrag) steuerfrei sind
- Zuschüsse für Kinderbetreuungskosten bis max. € 1.000

Meldepflicht für neue Selbständige

Neue Selbständige müssen ein Überschreiten der Versicherungsgrenzen melden, sonst kommt es zu einem Strafzuschlag von 9,3%. Das Überschreiten muss innerhalb von 8 Wochen nach Ausstellung des Einkommensteuerbescheides gemeldet werden. Die Versicherungsgrenze für neue Selbständige ist – unabhängig davon, ob weitere Beschäftigungen vorliegen – einheitlich die zwölfwache Geringfügigkeitsgrenze (2020 € 5.527,92 p.a., 2021 voraussichtlich € 5.710,32).

GSVG-Befreiung

Kleinstunternehmer (Jahresumsatz unter € 35.000,-, Einkünfte unter € 5.527,92) können eine GSVG Befreiung für 2020 bis 31. Dezember 2020 beantragen. Berechtig sind Jungunternehmer (max. 12 Monate GSVG –Pflicht in den letzten 5 Jahren, Personen ab 60 Jahren) bzw. Personen über 57 Jahre, wenn die Grenzen in den letzten 5 Jahren nicht überschritten wurden. Die Befreiung kann auch während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld oder bei Bestehen einer Teilversicherung während der Kindererziehung beantragt werden. Hier gilt eine durchschnittliche monatliche Grenze von € 460,66 bzw. ein monatlicher Umsatz von € 2.916,67,-. ■



COACHING 2 GO

Erfolgreiche Umsetzung von Herausforderungen heißt Bewegung, Veränderung und Weiterentwicklung. Mehr denn je sind wir aktuell gefordert, um Herausforderungen erfolgreich positiv zu managen - dieses 5-Minuten-Programm kann helfen!



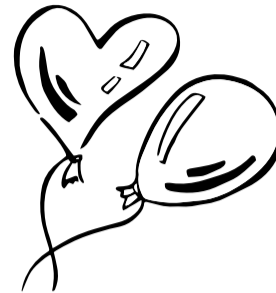
**Kleines Wort
mit großer
Wirkung**

- **Behalten Sie Ihre Energie bei sich**
*Negative Emotionen belasten Ihren Körper!
Wer sich ärgert, wütend ist oder Zorn verspürt, vergeudet seine eigene Energie.*
- **Ruhepausen dienen dem inneren Wachstum**
Schalten Sie ab, lassen Sie den hektischen Alltag hinter sich und ziehen Sie eine klare Grenze zwischen Arbeit und Ruhepause.
- **Antrieb durch Vorfreude**
Beginnen Sie sich mit Gedanken auf Ihre erfolgreiche Herausforderungsumsetzung zu motivieren.
- **Nutzen Sie Ihre Stärken**
Es ist von größter Wichtigkeit an den eigenen Stärken zu arbeiten und diese zu forcieren.
- **Zeigen Sie Optimismus**
Oftmals entscheidet schon die Grundhaltung mit der man an eine Aufgabe herangeht über Erfolg oder Misserfolg.
- **Halten Sie sich negative Gedanken vom Hals**
Wenn Sie sich gedanklich stets nur mit Problemen beschäftigen, werden sich diese gedanklich immer weiter vergrößern. Das trübt Ihre Sicht auf etwaige Lösungsmöglichkeiten.
- **Meiden Sie Energiediebe/Energiefresser**
Energiediebe wünschen sich oft nichts sehnlicher als Sie mit negativen Emotionen anzustecken. Lassen Sie sich deren Spielregeln nicht aufzwingen. Begegnen Sie Energiedieben gezielt mit einem Lächeln, optimistischer Einstellung oder positiver Ausstrahlung. Sie werden sehen, dass solche Personen Sie von alleine meiden werden.
- **Schaffen Sie sich ein positives Umfeld!**
Motivierende Worte und Gesten können wahre Wunder in Sachen Motivation bewirken. Wir Fidas-Experten tragen gerne ein Stück dazu bei. Wir zeichnen gemeinsam mit Ihnen einen positiven Plan für das neue Jahr, stecken mit Ihnen Erfolgsziele ab und lenken Ihre unternehmerische Zukunft in erfolgreiche Bahnen. ■

FIDAS DEUTSCHLANDSBERG



Ehre, wem Ehre gebührt! Unser gesamtes Team gratuliert Frau Kristin Benedikt recht herzlich zu der mit sehr gutem Erfolg bestandenen Dipl. Buchhalterprüfung. Liebe Kristin, wir sind sehr stolz auf dich und gratulieren zu dieser tollen Leistung! ■



FIDAS INNSBRUCK



Willkommen im Team:

Frau Martina Knauer MSc verstärkt seit August 2020 das Innsbrucker Team als Berufsanwärterin Steuerberatung, Frau Mag. Theresa Widschwenner verstärkt seit Juli 2020 das Innsbruck Team im Bereich Lohnverrechnung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. ■

FIDAS EISENSTADT



Wie die Zeit vergeht! In diesem Jahr begann mein 24. Dienstjahr bei Fidas und mit 50 Jahren bin ich nun die Dienstälteste in der Kanzlei. Gerade heuer ist mir bewusst geworden, wie dankbar ich

für diese sichere Anstellung bin. In dieser langen Zeit habe ich viele KollegInnen eingeschult, mehrere EDV-Programme erlernt und bin intern in andere Räumlichkeiten umgesiedelt. Wenn zu mir ein neuer Klient kommt, sagt der Chef immer: Frau Jahn gehört schon zum Inventar.

Das gesamte Fidas Eisenstadt Team wünscht alles Liebe und Gute zum Geburtstag und vor allem Gesundheit! ■

FIDAS GRAZ



Eine runde Sache: Steuerexperte Richard Abt feiert sein 30-jähriges Dienstjubiläum. Was ihn zu einem so besonderen Kollegen macht? Er ist nicht nur eine Koryphäe auf dem Gebiet Umsatzsteuer, wir schätzen vor allem seine überaus große Hilfsbereitschaft. Dafür möchte sich das ganze Team besonders bedanken und gratuliert sehr herzlich zum Jubiläum.

Wir gratulieren unserer Julia Leodolter ganz herzlich zur Geburt ihrer Tochter Magdalena Sophie. Die süße Maus hat am 13. August 2020 das Licht der Welt erblickt, war 50cm groß und wog 3.015 Gramm. Magdalena ist der ganze Stolz der Familie, besonders für ihren großen Bruder Leopold. Wir wünschen euch alles Gute! ■



FIDAS MURTAL



Willkommen, kleiner Erdenbürger:

Das gesamte Team gratuliert Tamara und Manfred Gollner herzlichst zur Geburt Ihres Sohnes und wünscht dem kleinen Matteo alles Liebe und

Gute auf seinem weiteren Lebensweg. ■

FIDAS NÖ-SÜD

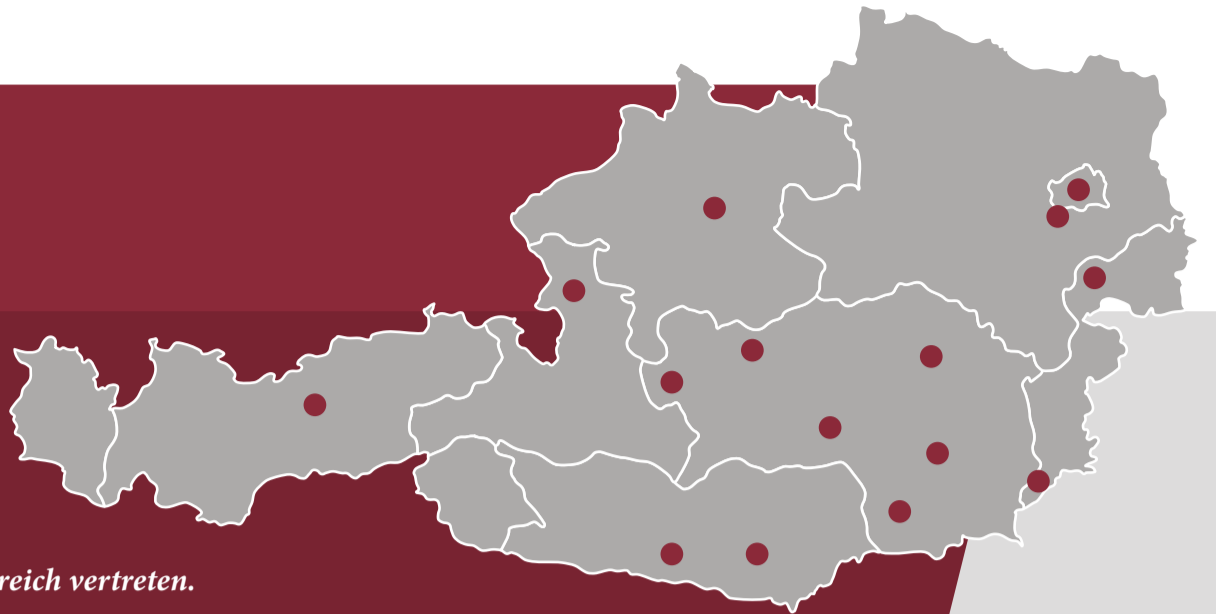


Happy Birthday!

Wir wünschen Fr. Büyüktepe alles Liebe zu Ihrem Ehrentag! Viel Glück, Freude und Gesundheit im neuen Lebensjahr! ■



KANZLEIEN DER FIDAS-GRUPPE IN IHRER NÄHE



Die Fidas Gruppe ist von Tirol bis ins Burgenland in ganz Österreich vertreten.

Die österreichweite Kooperation ist uns enorm wichtig. Regelmäßige Partnermeetings und Fortbildungen garantieren eine hohe Klientenzufriedenheit und eine individuelle Betreuung.

CONSULTING M&A

Fidas Consulting M&A GmbH
8940 Liezen, Gesäusestraße 21–23
Tel.: +43 3612 25 0 39, verwaltung@fidas-liezen.at

DEUTSCHLANDSBERG

Fidas Deutschlandsberg Steuerberatung GmbH
8530 Deutschlandsberg, Villenstraße 2
Tel.: +43 3462 55 73-0, office@fidas-deutschlandsberg.at

EISENSTADT

Fidas Eisenstadt Steuerberatung- und Wirtschaftsprüfung GmbH
7000 Eisenstadt, Kaiserallee 8a
Tel.: +43 2682 646 31, office@fidas-eisenstadt.at

GRAZ

Fidas Graz Steuerberatung GmbH
8042 Graz, Petersbergenstraße 7
Tel.: +43 316 47 35 00, office@fidas-graz.at

INNSBRUCK

augustin+nöbauer+partner Steuerberatung GmbH & Co KG
6020 Innsbruck, Mitterweg 16/2
Tel.: +43 512 29 44 39, office@fidas-innsbruck.at

JENNERSDORF

Fidas Süd-Ost Steuerberatung GmbH
8380 Jennersdorf, Raxer Straße 13
Tel.: +43 3329 462 52, office@fidas-suedost.at

KÄRNTEN

Haselmayer Fidas Kärnten Steuerberatung KG
9201 Krumpendorf, Römerweg 48
Tel.: +43 4229 24 20, office@fidas-kaernten.at
Zweigniederlassung:
9500 Villach, Hausergasse 27/1, Tel: +43 4242 30 767

KINDBERG

Fidas Kindberg Steuerberatung GmbH
8650 Kindberg, Hauptstraße 29
Tel.: +43 3865 22 38, office@fidas-kindberg.at

LIEZEN

Fidas Liezen Steuerberatung GmbH
8940 Liezen, Gesäusestraße 21–23
Tel.: +43 3612 300 33, office@fidas-liezen.at

NIEDERÖSTERREICH

Fidas NÖ-Süd Steuerberatung GmbH
2345 Brunn am Gebirge, Wienerstraße 129/1/4
Tel.: +43 2236 89 29 42, office@fidas-noe.at

MURTAL

Fidas Murtal Steuerberatung GmbH
8740 Zeltweg, Bundesstraße 66
Tel.: +43 3577 236 00, office@fidas-murtal.at

SALZBURG

Unterberger Fidas Salzburg Steuerberatung GmbH & Co KG
5023 Salzburg, Linzer Bundesstraße 101
Tel.: +43 662 66 32 52, office@unterberger.org

SCHLADMING

Fidas Schladming Steuerberatung GmbH
8970 Schladming, Untere Klaus 327
Tel.: +43 3687 246 47, office@fidas-schladming.at

WELS

Mag. Dietmar Sternbauer Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
4600 Wels, Schubertstraße 16
Tel.: +43 7242 476 69, office@sternbauer.co.at

WIEN

Fidas Wien - Bilanzbuchhaltung, Unternehmensfinanzierung, Wirtschaftsförderungsconsulting - Steuerberatung GmbH
1020 Wien, Raimundgasse 1/10,
Tel.: +43 1 533 26 55 0, office@fidas-wien.at

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Fidas Wirtschaftsprüfung GmbH
4600 Wels, Schubertstraße 16
Tel.: +43 7242 476 69, office@sternbauer.co.at

UNSERE WERTE

FIT FOR FUTURE

- Lebenslanger Partner: von der Unternehmensgründung bis zum Eintritt in die Pension
- Vorausschauende Steueroptimierung
- Strategische Beratung

INDIVIDUELL

- Persönliche Betreuung
- Verlässliche Zusammenarbeit
- Beständige Stütze in Krisenzeiten

DIGITAL

- Innovative Lösungen
- Prozessoptimierung mit digitalen Werkzeugen
- Arbeitsunterstützung durch künstliche Intelligenz

AKTIV

- Schnelle Information – immer up to date
- Aktive Gestaltung von Prozessen
- International engagiert

SMART

- Cleveres Personalmanagement
- Think outside the box
- Pragmatisch und eigentümerorientiert



FIDAS INTERNATIONAL Über unser internationales Netzwerk kooperiert die Fidas Gruppe mit zahlreichen Berufskollegen und Beratern im Ausland. Durch dieses Netzwerk an Spezialisten ermöglichen wir Ihnen weltweit eine hochwertige Betreuung.

